

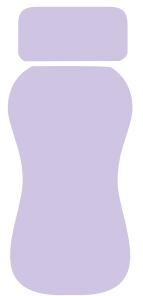
## INFORMATION ZUR WEITERVERORDNUNG VON MEDIZINISCHER TRINKNAHRUNG

Sehr geehrte Patient:in, sehr geehrte Angehörige,

Damit Sie kontinuierlich Trinknahrung zu Hause verfügbar haben, möchten wir Ihnen mit dieser Information den Weg der **Weiterverordnung von medizinischer Trinknahrung** beschreiben.

### Wie erfolgt die Weiterverordnung?

- Die Weiterverordnung wird meistens durch den/die zuständige/n Hausarzt/Hausärztin oder ggf. die behandelnde Ambulanz (onkologische Ambulanz, Strahlenambulanz) durchgeführt.
- Wir empfehlen Ihnen, sich 1 Woche bevor die Trinknahrung zu Ende geht, an Ihren Hausarzt oder die behandelnde Ambulanz zu wenden, um die Weiterverordnung in die Wege zu leiten. Die Verordnung muss monatlich erfolgen.
- Abhängig vom Ernährungszustand sind bis zu 4 Karton á 24 Flaschen der Nahrung pro Monat verordnungs- und bewilligungsfähig.
- Die Verordnung muss der zuständigen Krankenkasse zur Bewilligung vorgelegt werden. Dies wird entweder vom zuständigen Arzt/Ärztin/Ambulanz, von der Apotheke oder von Ihnen selbst durchgeführt.



### Wie geht es nach der Bewilligung weiter?

- **Versicherte der SVS, BVAEB, KFA, ÖGK LS Burgenland, ÖGK LS Kärnten und der ÖGK LS Niederösterreich**  
Hier übermittelt die Krankenkasse die bewilligte Verordnung direkt an die Firma Nutricia und diese sendet die Ware direkt an Ihre Wohnadresse.
- **Versicherte der ÖGK LS Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich und Steiermark**  
Hier muss die von der Krankenkasse bereits bewilligte Weiterverordnung bei einer Apotheke Ihrer Wahl eingereicht werden. Die Apotheke bestellt bei der Firma Nutricia und liefert je nach Wunsch in die Apotheke oder direkt an Ihre Wohnadresse.

Wenn Sie oder Ihr/e Hausarzt/Hausärztin Fragen zur **Weiterverordnung der Trinknahrung** haben, wenden Sie sich gerne an unsere **kostenfreie Hotline 00800 70050000**.

Sie erreichen uns montags bis freitags werktags von 9 bis 16 Uhr.

Ihr Nutricia Homecare Team